

Beratungsvorlage (öffentlich)

zur Sitzung

Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt 30.01.2025
und Klimaschutz

Antrag nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen im Außenbereich der Gemarkungen Pömbsen und Alhausen

finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Mittelbereitstellung erfolgt:	<input type="checkbox"/> planmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig

Die Antragstellerin beabsichtigt im Rahmen der Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes auf folgenden Flurstücken in Bad Driburg, Gemarkungen Pömbsen und Alhausen, die Errichtung von insgesamt 7 Windenergieanlagen vom Typ Vestas V172-7.2 MW und Vestas V162-7,2 MW (nur WEA 5) mit einer Nabenhöhe von je 175 m bzw. 169 m (WEA 5):

- WEA 1:** Flur 4, Flurstück 35, Pömbsen
- WEA 2:** Flur 6, Flurstück 40, Pömbsen
- WEA 3:** Flur 6, Flurstück 45, Pömbsen
- WEA 4:** Flur 2, Flurstück 28, Alhausen
- WEA 5:** Flur 1, Flurstück 8, Alhausen
- WEA 6:** Flur 4, Flurstück 89, Pömbsen
- WEA 7:** Flur 4, Flurstück 15/1, Pömbsen

Hinweis: Bei der Nummerierung handelt es sich um eine interne Vergabe durch den jeweiligen Projektierer, die keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Anzahl von Anlagen auf dem Stadtgebiet erlaubt.

Für die geplanten Standorte südlich von Pömbsen bzw. östlich von Alhausen ist kein gültiger Bebauungsplan vorhanden. Die Bauvorhaben befinden sich im Außenbereich und sind somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Dabei steht fest, dass es sich bei den beantragten Vorhaben um im Außenbereich im Allgemeinen privilegierte Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB handelt, deren Zweck die Nutzung der erneuerbaren Energien durch Windkraft ermöglichen soll.

Die Anlagenstandorte befinden sich sämtlich innerhalb der durch die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraftkonzentrationszonen“ festgelegten Windkraftkonzentrationszonen, die mit Bekanntmachung vom 24.01.2024 rechtswirksam geworden sind. Die geplanten Anlagen stehen somit im Einklang mit den Steuerungszielen der Stadt Bad Driburg.

Nach dem in Aufstellung befindlichen Sachlichen Teilplan Wind (1. Regionalplanänderung des Regionalplanes OWL) liegen alle geplanten Anlagenstandorte zudem innerhalb von dort festgelegten Windenergiebereichen.

Die Stadt Bad Driburg wurde mit Schreiben des Kreises Höxter vom 18.12.2024 im Rahmen des Verfahrens zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB um Stellungnahme gebeten. Die abschließende rechtliche Prüfung obliegt dem Kreis Höxter als Genehmigungsbehörde.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz beschließt für die geplanten Bauvorhaben, vorbehaltlich der weiteren Prüfung durch die Fachämter, das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Bad Driburg, 14.01.2025
Der Bürgermeister
i. A.

Florian Greger
Dezernatsleitung

Anlage(n):

- (1) Übersichtsplan
- (2) Lageplan Erschließung